

Laibacher Zeitung.

N^o 132.

Dinstag am 14. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Anfertigungsgebühr für ein Spaltenstück oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Anfertigung bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzurichten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Anfertigungsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome dd. 27. Mai l. J., den pensionirten k. k. Director des militär-geographischen Institutes und Feldmarschall-Lieutenant Ludwig von Skribanek, als Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

S. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai d. J., den Director des Theresianischen Waisenhauses, Johann Ludwig, zum Ehrenombherrs an der Cathedralkirche zu Carlsburg allergnädigst zu ernennen geruht.

Staatspapiergeld-Umlauf Ende Mai 1853.

Höchster Betrag, welchen laut Kundmachung vom 15. Mai 1852 das sammtliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld nicht übersteigen darf . . . 175,000.000 fl.

In Folge des Staatsanlehens vom 4. September 1852 sind getilgt worden: laut Kundmachung vom 11. Mai 1853 . . . 16,000.000 fl.
am 17. Mai 1853 . . . 3,000.000 „

zusammen . . . 19,000.000

Höchster Betrag, welchen das sammtliche im Umlaufe befindliche Staatspapiergeld gegenwärtig nicht übersteigen darf 156.000.000

Wirklicher Betrag des im Umlaufe, dann in den Steuer- und Gefällsassen, so wie in allen Ausgabe-assen des Staates befindlichen Staatspapiergeldes:

	Ende Mai 1853	Ende April 1853
zu 3 Percent verzinsliche Cassen-Anweisungen . . .	6.880	8.060
zu 3 Percent verzinsliche Reichsschappscheine . . .	6,996.400	7,092.000
Unverzinsl. Reichsschappscheine . . .	121,680.245	123,715.985
Anweisungen auf die Landes-einkünfte Ungarns . . .	5,040.422	5,854.262
Verloosbare Münzscheine . . .	1,856.076	1,982.467
Unverloosbare Münzscheine . . .	7,016.175	7,233.593
Zusammen . . .	142,596.198	145,886.367

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Monate ergibt sich eine Abnahme:

	fl.
der zu 3 pCt. verzinslichen Cassen-Anweisungen um . . .	1.180
der zu 3 pCt. verzinslichen Reichsschappscheine um . . .	93.600
der unverzinslichen Reichsschappscheine um . . .	2,035.740
der ungarischen Anweisungen um . . .	813.840
der verloosbaren Münzscheine um . . .	126.391
der unverloosbaren Münzscheine um . . .	217.418
im Ganzen daher eine Abnahme um . . .	3,290.179

An lombardisch-venetianischen Schappscheinen waren Ende Mai 1853 noch im Umlaufe 1,031.475 Lire.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 11. Juni 1853.

Im Nachhange zu dem Erlasse vom 11. Mai 1853 („Wiener Zeitung“ vom 12. Mai 1853, Nr. 113) wird bekannt gemacht, daß in Folge §. 2 der Anlehensbestimmungen vom 4. September 1852 am 15. Juni 1853 abermals die Verteilung eines Betrages von 3,000.000 fl., und zwar 500.000 fl. in verzinslichen Reichsschappscheinen und 2,500.000 fl. in Anweisungen auf die Landeseinkünfte Ungarns, mit Zugiehung eines Mitgliedes der Direction der österreichischen Nationalbank, in dem Verbrennhause am Glacis vorgenommen werden wird.

Mit Hinzurechnung der aus dem gleichen Anlasse vorgenommenen früheren Tilgung von 19,000.000 fl. ergibt sich ein Gesamtbetrag von 22 Millionen Gulden, dessen Tilgung aus den, auf das Anlehen vom Jahre 1852 eingestossenen Geldern bewirkt worden ist.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 11. Juni 1853.

Im Nachhange zu dem in der „Wiener Zeitung“ vom 12. Mai 1853, Nr. 113, veröffentlichten Erlasse wird bekannt gemacht, daß an Münzscheinen am 18. Juni d. J. ein Betrag von 350.000 fl. in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Mit Hinzurechnung der früheren Tilgungen an Münzscheinen von 8,950.600 fl., dann des bereits getilgten Staatspapiergeldes mit Zwangscours von 25,000.000 fl., beträgt die Gesamtsumme der bisherigen Tilgung an Staatspapiergeld 34,300.000 fl., welche durch Verwendung eines Theiles der Einzahlungen auf das Anlehen vom Jahre 1851 bewirkt worden ist.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 11. Juni 1853.

Am 9. Juni 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 104. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. Juni 1853, gültig für alle jene Kronländer, in denen die Zoll- und Staatsmonopolsordnung in Wirksamkeit steht, in Absicht auf die Vereinfachung des Zoll- und Controllverfahrens der ausübenden Beamten und auf die Erleichterung des Verkehrs.

Wien, am 8. Juni 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

XXXIII. Verzeichniß

der im Herzogthume Krain eingegangenen Beiträge zum Baue eines das Andenken an die wunderbare Rettung Sr. k. k. apostol. Majestät verewigenden Gotteshauses in Wien.

	fl.
Alles zur Ehre Gottes . . .	2
Hr. Joseph Boszjo, k. k. Rechnungsrath, die vierte Rate des zu diesem Baue gewidmeten Betrages pr. 100 fl. im Entfalle von . . .	10
Hr. Joseph v. Redange, k. k. Bergbuchführer Die k. k. Herren Beamten des Bergamtes Jorja . . .	1
	30 fr.
Hr. Eduard Etabel, k. k. Postexpedient in Ratschach . . .	1
Die Gemeinde St. Crucis . . .	2
Hr. N. Dollenz, k. k. Postmeister in Prävald . . .	10
Hr. Franz Jolas, k. k. Postexpedient daselbst Das Personale der k. k. Grundentlastungs-Districtscommission Treffen zu Weixelburg . . .	2
Hr. Christoph Terzhog, Bürgermeister daselbst . . .	7
Hr. J. Schweiger, Guterverwalter in Grünhof . . .	1

	fl.	
Hr. Eduard Sparoviz, Hausbesitzer . . .	20 fr.	1
Frau Maria Sparoviz, dessen Gattin . . .	6 fr.	1
Hr. Joseph Sparoviz, Tabakverleger . . .	6 fr.	2
Anton Perme, Wirth . . .	6 fr.	
Anton Supanovich, Tischler . . .	6 fr.	
Martin Mehle, Wirth . . .	6 fr.	
Johann Ruß, Kramer . . .	6 fr.	
Johann Madrach, Lederer . . .	12 fr.	
Johann Starzer, Schuster . . .	10 fr.	
Anton Bouk, Schlosser . . .	12 fr.	
Joseph Koslengher, Bauer . . .	6 fr.	
Franz Lettenegg, Lebzelter . . .	20 fr.	
Jacob Graul, Schneider . . .	21 fr.	
Joseph Ekerjanz, Bauer . . .	12 fr.	
Franz Janusch, Mauthbesteller . . .	12 fr.	
Hr. Benjamin v. Söderansperg, Postmeister . . .	30 fr.	1
Hr. J. v. R. Handelsmann . . .	30 fr.	
Johann Turk, Fleischer . . .	30 fr.	
Franz Kastelz, detto . . .	10 fr.	
Franz Mauring, Krämer . . .	15 fr.	
Andreas Milharcič, Grundbesitzer . . .	6 fr.	
Gregor Luk, detto . . .	6 fr.	
Franz Sbernazh, detto . . .	10 fr.	
Lucas Dgrifk, detto . . .	6 fr.	
Andreas Gorup, detto . . .	6 fr.	
Andreas Kalister, detto . . .	6 fr.	
Joseph Jpanz, detto . . .	10 fr.	
Anton Malnercič, detto . . .	10 fr.	
Johann Milharcič, detto . . .	10 fr.	
Joseph Klemenz, detto . . .	6 fr.	
Anton Schabek, detto . . .	6 fr.	
Martin Jakopin, detto . . .	6 fr.	
Lucas Schirko, detto . . .	6 fr.	
Georg Dgrifk, detto . . .	10 fr.	
Anton Zimmermann, detto . . .	5 fr.	
Anton Sbernazh, detto . . .	10 fr.	
Georg Gorup, detto . . .	6 fr.	
Kaspar Milharcič, detto . . .	6 fr.	
Joseph Vadnov, detto . . .	10 fr.	
Peter Glascher, detto . . .	6 fr.	
Lucas Draschem, detto . . .	20 fr.	
Joseph Milharcič, detto . . .	6 fr.	
Joseph Poschenu, detto . . .	6 fr.	
Matthias Krishai, detto . . .	30 fr.	
Hr. Franz Lohr, k. k. Hofgutsrathspferdearzt in Prästraneg . . .	10 fr.	1
Matthias Gorup, Grundbesitzer . . .	10 fr.	
Johann Samsa, detto . . .	20 fr.	
Anton Vadnov, detto . . .	10 fr.	
Joseph Sbernazh, detto . . .	10 fr.	
Valentin Kaluscha, detto . . .	10 fr.	
Valentin Milharcič, detto . . .	10 fr.	
Bartel Bolle, detto . . .	10 fr.	
Johann Sbernazh, detto . . .	10 fr.	
Stephan Vadnov, detto . . .	10 fr.	
Franz Gorup, detto . . .	10 fr.	
Matthias Jatur, detto . . .	10 fr.	
Thomas Molk, detto . . .	10 fr.	
Joseph Vadnov, detto . . .	10 fr.	
Valentin Vadnov, detto . . .	10 fr.	
Matthias Sormann, detto . . .	10 fr.	
Stephan Eluga, detto . . .	10 fr.	
Von den k. k. Herren Offizieren und der Mannschaft des 11. Genod'armirie-Reg. . .	16 fr.	382

Summe: 462 fl. 59 fr.

Hiezu die Summe aus dem XXXII. Verzeichnisse von . . . 9742 fl. 49³/₄ fr.

ergibt sich eine Totalsumme von 10.205 fl. 48³/₄ fr. nebst den Spere. Coupons einer krainischen Grundentlastungs-Schuldverschreibung pr. 100 fl. vom 1. Mai 1853 bis einschließig 1. November 1861, einem 20-Frankenstücke, sieben k. k. Ducaten in Gold und 4¹/₂ fr. altes Kupfergeld.

Nichtamtlicher Theil.

Die neuen Einrichtungen in Ungarn.

III.

* Eine Einrichtung, die vor allen andern zur Hebung der materiellen Interessen und beziehungsweise des Bodenwerthes in Ungarn beitrug, war der Fall der Zwischenzolllinie. Ein flüchtiger Blick auf die Karte und auf die factischen Verhältnisse des Landes genügt, um deutlich erkennen zu lassen, daß Natur und Geschichte Ungarn auf den innigsten Verband mit Oesterreich angewiesen haben. Denn wenn es eine unbestreitbare Wahrheit ist, daß die Grundbedingung der größtmöglichen Entwicklung und Blüthe in nationalöconomischer Hinsicht in den meisten Fällen in der thätlichsten Erweiterung der Grenzen eines Handelsgebietes, in der Bildung von angemessenen Zolleinrichtungen, in der Gestaltung großer Zoll- und Handelscomplexe, die ein namhaftes Gewicht in die Waagschale des Welt Handels zu werfen geeignet sind, beruht: dann war es für Ungarn eine ganz unerlässliche Nothwendigkeit, nach der unbedingten Zoll- und Handelseinigung mit Oesterreich zu streben, und es konnte kaum eine verkehrtere und treulosere Politik als die der radicalen Vorführer geben, welche im Jahre 1845 die separatistische, den allgemeinen Gesetzen des Weltverkehrs ganz und gar widerstrebende Idee des Schutzes der sogenannten Poni-Industrie auf das Tapet brachten. Wenn es ihnen gelungen wäre, dieselbe mit Dauer und Geltung in das Leben zu führen, so würde das Land zuverläßig nur mit schwerem Schaden einen eben so unfruchtbaren als gefährlichen Versuch gebüßt haben.

Die Aufhebung der Zolllinie und das neue Besteuerungssystem sind wechselseitig durch einander bedingt; eines kann hierbei nicht ohne das andere gedacht werden. Beide Anordnungen waren nicht sowohl das Ergebniß freier Wahl, als einer gebieterischen Pflicht, und solchergestalt ein unabwiesliches Ereigniß, welches sich zugleich für ewige Zeiten und zum Wohle beider Theile als unabänderlich darstellt.

Daß der Wegfall der Zwischenzolllinie jetzt schon dem Lande außerordentliche Vortheile gebracht habe, wird kein halbwegs Unterrichteter in Abrede stellen. Es ist eine Thatsache, daß das Unternehmen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft gerade seit jener Zeit, wo die Zolllinie beseitigt wurde, einen ausgezeichneten Aufschwung nahm, ungeachtet der beinahe gleichzeitigen Eröffnung der Wien-Pesther Eisenbahnstrecke, ungeachtet der Rückwirkung, welche die neuen Steuern auf den Preis der Producte zu üben nicht verfehlen konnte.

Ein zweiter, wichtiger, mit der österreichischen Zoll- und Handelseinheit zusammenhängend wirkender Hebel ist die Ausdehnung der Communicationen, insbesondere des mitteleuropäischen Eisenbahnnetzes. Die Sorten ungarischen Weizens sind auf den Schranen zu Prag, ja selbst zu Dresden schon bekannt und gefragt. Welche lohnende Aussicht bietet sich erst für Ungarn, wenn der Zoll- und Handelsvertrag mit dem Zollvereine in das Leben getreten sein wird, der bekanntlich den meisten Naturerzeugnissen freie Einfuhr gestattet.

Vom größten Einflusse auf das Steigen des Bodenwerthes ist unstreitig die Beseitigung der sogenannten Privilegiatsverhältnisse, welche einer schweren Fessel gleich auf dem Grundeigenthume lasteten. Mit dem Wegfalle der Privilegiats war eigentlich erst die Umgestaltung des Grundbesitzes soweit vollendet, als das Princip der Gerechtigkeit und geläuterte öconomische Grundsätze erforderten.

Die Ungleichheit in der Steuerumlage, welche die Folge des früheren Provisoriums war, ist durch die erst kürzlich erfolgte Einführung des neuen Grundsteuerprovisoriums für die Zukunft beseitigt. Dieses Operat ist nach der Analogie mit dem stabilen Cataster der übrigen Kronländer bearbeitet; es beruht auf dem Grundsätze gleichmäßiger Verpflichtung, je nach der sorgsam ermittelten Größe der bezüglichen Bodenetragnisse, während das abgeschaffte Provisorium die Steuer nach einer ohne staatswirtschaftliche und catastrale Rücksichten von dem Landtage im J. 1836 von Comitatz zu Comitatz aufgestellten Bo-

nitirung oder Einclaffung des Grundes und Bodens auf denselben umlegte.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 11. Juni. Heute Nachmittag 3 1/4 Uhr traf Se. Majestät König Maximilian II. von Baiern in dem festlich geschmückten Bahnhofe zu Hezendorf ein. Se. Majestät der Kaiser und die sämmtlichen hier anwesenden Herren Erzherzoge erwarteten und bewillkommten daselbst den durchlauchtigsten Gast auf das Herzlichste. Auch die hohe Generalität, darunter der Herr Gouverneur, FML. v. Kempen, hatte sich im Bahnhofe zu Hezendorf, wo eine Ehrencompagnie mit Fahne und klingendem Spiele aufgestellt war, zur Bewillkommung eingefunden, die von Sr. Majestät dem Könige huldvollst entgegen genommen wurde. Nach dem Empfange fuhr Se. Majestät der König, Höchstwelcher die Uniform Seines österr. Kürassier-Regiments Nr. 2 trug, an der Seite Sr. Majestät des Kaisers, Allerhöchstwelcher in der königl. bairischen Obersten-Uniform war, in einem sechsspännigen Hofgallawagen nach Schönbrunn. Ungeachtet der bedeutenden Entfernung des Bahnhofes von der Residenz, war dieser doch von einem dichten Kranze der Volksmenge umgeben, welche die erhabenen Souveräne in tiefster Ehrfurcht begrüßte. Kurz nach der Ankunft in Schönbrunn war daselbst zu Ehren Sr. Majestät des Königs große Hofafel. Montag Vormittag ist große militärische Parade.

— Am 9. d. M. hat der Referent für Kunstangelegenheiten im Ministerium des Cultus und Unterrichts, Herr Franz Graf v. Thun, eine Dienstreise nach dem lomb. venet. Königreiche angetreten, um die beiden Kunstacademien zu Mailand und Venedig, so wie die anderwärtigen Zeichnenschulen zu besichtigen.

— Die „Prager Ztg.“ meldet: Es ist nunmehr definitiv bestimmt worden, daß das Radefsky Monument auf dem Kleinfeldner Ringe errichtet werden soll. In Berücksichtigung dieses Umstandes wird den gegenwärtig auf dem Kleinfeldner Ringe stattfindenden Getreidemärkten nach der Enthüllung des Monuments ein anderer Platz angewiesen werden. Dem Vernehmen nach wird das Radefskydenkmal nicht in München oder in Nürnberg (bei Burgschmidt), wie ursprünglich proponirt war, gegossen, sondern in der in Wien demnächst zu errichtenden Erzgießerei, wo auch das eiserne Standbild des unsterblichen Feldherrn Erzherzog Carl verfertigt werden soll. Die Gebrüder Max haben sich verbindlich gemacht, in drei Jahren die Statuen zu dem Radefsky Monument, das gewiß zu den schönsten Bieren Prags zählen wird, fertig zu machen.

— In Freudenberg (Tauberkreis im Großherzogthum Baden) hat sich am 4. ein schrecklicher Unglücksfall ereignet; die dortige Fahrbrücke ist umgeschlagen und mit ihrer ganzen Ladung an Menschen und Vieh untergesunken; sie trug zwei mit Lehm und Klee beladene Wagen nebst ihrem Kutscher und Ochsengepann und 17 Personen. Der Führer soll die Ungeschicklichkeit begangen haben, die von dem Mainstrom stark getriebene Fahrbrücke mittelst des Fahrbaums derart zu stemmen, daß, während sie auf der einen Seite in die Höhe stieg, sie auf der andern Seite Wasser schöpfte und augenblicklich umschlug; 11 Personen konnten zwar gerettet werden, 6 sind aber bis zur Stunde noch nicht aufgefunden worden. Unter den Vermissten befanden sich 4 ledige Frauenzimmer und ein Ehepaar; das Vieh ist gelandet worden, davon ein Stück lebend, die andern 3 aber todt.

— Eine criminalgerichtliche Bekanntmachung der Kreisgerichtskommission in Storkow meldet von einem in der Gegend von Fürstenwalde begangenen grauenhaften Verbrechen. Am 22. v. M. ist nach dieser Anzeige in der Colpiner Forst, etwa eine Viertelstunde von dem Dorfe Colpin entfernt, nach Fürstenwalde zu, auf einer ganz abgelegenen Waldstelle ein Kind männlichen Geschlechts, etwa ein halbes Jahr alt, in einem Steckfischen liegend und mit Kiefernreisig bedeckt, noch lebend aufgefunden worden. Dasselbe hatte anscheinend schon mehrere Tage dort gelegen, und zwar ganz entkräftet und abgemagert,

ohne äußere Verletzungen. Das Kind wurde von dem Finder nach dem Dorfe Colpin gebracht, wo es aber, trotz sorgfältiger Pflege, anderen Tages verstarb.

* Wien, 11. Juni. Die Münzscheine zu sechs und zehn Kreuzer wurden in einer Zeit ausgegeben, wo die Besorgnisse in Betreff der Geldverhältnisse sich auf einen so hohen Grad gesteigert hatten, daß die Silberscheidemünze sich nicht in Umlauf zu erhalten vermochte, und daß sogar die Kupfermünze zum Theile von der Bevölkerung zurückgehalten wurde.

Im November 1851 hatte der Umlauf der Münzscheine, obgleich dafür niemals ein Zwangscurs bestand, die Höhe von etwas mehr als 18 Millionen Gulden erreicht. Als mit Anfang des Jahres 1852 die Silbersechser aus den lombardisch-venetianischen Kronländern zurückfloßen, hat die Finanzverwaltung um die allerhöchste Ermächtigung, diesen Umstand zur allmählichen Einziehung der Münzscheine benützen zu können, da es unverkennbar war, daß bei der Rückkehr zu einem geordneten Zustande des Geldwesens die Einziehung der kleinen Papiergattungen voran gehen mußte.

Das wachsende Vertrauen in die finanziellen Zustände begünstigte dieses Vorhaben, indem die Scheidemünze nunmehr im Umlaufe verblieb, und es ergab sich in demselben folgende Herabminderung der Münzscheine:

vom Ende November . . .	1851	fl. 18,192.812
bis „ Mai . . .	1852	„ 13,614.051
vom „ November . . .	1852	„ 10,762.974
bis „ Mai . . .	1853	„ 8,872.251

Jadessen verminderte sich, wie aus diesen Ziffern ersichtlich ist, mit der Umlaufsumme auch die Abnahme.

Es ist dadurch nothwendig geworden, unter Beobachtung derjenigen Rücksichten, welche die Schonung des Geldverkehrs in seinen kleinsten Zweigen vorschreibt, auf eingreifendere Weise die Einziehung zu befördern.

Die Münzscheine bestehen aus vier Gattungen, nämlich:

1. aus verlosbaren (deutschen) 6 Kreuzerscheinen.
2. „ unverlosbaren (rothen) 6 „
3. „ verlosbaren zehn Kreuzerstücken.
4. „ unverlosbaren 10 „

Die Einberufung der Scheine ersterer Kategorie, nämlich der verlosbaren (deutschen) 6 Kreuzerscheine, welche der Erlaß des Finanzministeriums vom 6. I. M.) Reichsgesetzblatt Nr. XXXIII anordnet, ist ein Schritt in dem oben angedeuteten Sinne; diese Scheine werden nach 31. December des laufenden Jahres außer Curs sein, und keine Gültigkeit mehr haben.

Es darf angenommen werden, daß der beiläufige Betrag der Ausprägung von Silbersechsern von 1848 mit 6 Millionen Gulden, und von 1849 mit 13 1/2 Millionen Gulden, dann der ganze Betrag der neuesten Prägung von Kupfermünzen mit 5 1/2 Millionen, welche im Ganzen beiläufig 25 Millionen Gulden ausmachen, vereint mit den übrigbleibenden alten Silbermünzen zu 5 und 3 Kreuzer, welche früher oder später in den Umlauf zurückkehren werden, die Bedürfnisse des Kleinverkehrs auf so genügende Weise versehen, daß bald ein weiterer Schritt zur Einziehung der Münzscheine werde Statt finden können.

* Eine Verordnung des Finanzministeriums, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Aeußern v. 1. Juni 1853, wirksam für alle Kronländer bezüglich der Gebührenbehandlung der im österreichischen Staate zwischen Ausländern Statt findenden Rechtsgeschäfte ist erlassen. Hiernach sind die in dem österr. Staate zwischen Ausländern geschlossenen Rechtsgeschäfte, durch welche Vermögensübertragungen Statt finden, ohne daß dieselben in dem österr. Staatsgebiete rechtliche Folgen hervorbringen sollen, den für Vermögensübertragungen in den Gebührengesetzen vom 9. Februar und 2. August 1853 festgesetzten Gebühren nicht unterworfen. Die darüber im österr. Staatsgebiete ausgefertigten Rechtsurkunden unterliegen nur den Bestimmungen der Tarifpost 101 II. der bezogenen Gebührengesetze über Urkunden, durch welche eine Vermögensübertragung nicht Statt findet. Treten jedoch nachträglich die, im §. 23 der Gebührengesetze angegebenen Um-

stände ein, unter welchen im Auslande ausgestellte Rechtsurkunden der Gebührenpflicht nach Maßgabe der Vermögensübertragung unterliegen, so sind sie in Absicht auf die Gebühr den im Auslande ausgefertigten Rechtsurkunden gleich zu achten, wobei die nach Tarifpost 101 II. entrichtete Gebühr in Anschlag zu bringen ist.

* Gestern wurden die mit 1. August l. J. in Kraft tretenden Bestimmungen über Vereinfachung und Beschleunigung des Zoll- und Controllverfahrens zur Erleichterung des Verkehrs veröffentlicht. Selbe sind im Wesentlichen den bezüglichen Bestimmungen des Zollvereins nachgebildet.

— Die Banknoten zu 5, 10, 100 und 1000 Gulden IV. Form wurden bisher bei den Bank-Filialcassen sogleich und ohne alle Formlichkeit umgetauscht.

Mit 30. Juni d. J. wird dieß nicht mehr stattfinden, denn diese älteren Banknoten können vom 1. Juli d. J. an bei den Filialcassen der Bank wohl angenommen, aber nicht sogleich umgewechselt werden, indem zuvor erst durch diese Cassen, von Fall zu Fall, die Bewilligung der Bankdirection zum Umtausche eingeholt werden muß.

* An Urbairialentschädigungsvorschüssen sind an die Berechtigten im Großfürstenthum Siebenbürgen mit Ablauf des Monats Mai, u. z.

in 1. Rate	fl. 890.088 „	18 ¹⁹ / ₂₀
„ 2. „	„ 890.737 „	39 ¹⁵ / ₂₀
„ 3. „	„ 458.989 „	12 —

somit zusammen: fl. 2,239.815 „ 10¹⁴/₂₀

GM. flüssig gemacht und verabsolgt worden.

* Im Großherzogthum Krakau ist im Laufe des Monats Mai d. J. an die Berechtigten an Grundentlastungsvorschüssen die Summe von 1574 fl. 10 kr. angewiesen worden, wovon der bis 31ten Mai im Ganzen erfolgte Vorschußbetrag 168,977 fl. 57 kr. GM. ausmacht.

Deutschland.

München, 7. Juni. Das öffentliche Hazardspiel ist in Pyrmont an den Marquis Dufressange für 2000 Friedrichsd'or jährlich, welche an den Fiskus zu zahlen sind, verpachtet worden, und hat sich der Pächter noch zur Beisteuer einer ansehnlichen Summe zur Verschönerung Pyrmonts verpflichtet. Wie an allen Badeorten, dürfen auch in Pyrmont Einheimische, weder als Spieler, noch bei der Spielbank, als Theilnehmer sich betheiligen.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Der Pariser Correspondent der „Times“ will wissen, daß die französische Flotte in Besika-Bey sei.

Paris, 7. Juni. Vor einiger Zeit starb der Abt des Klosters de la Trappe de la Meilleraye in der Bretagne. Die bei dieser Gelegenheit an den Staat bezahlten Gebühren betrugen über 18.000 Fr., welche jetzt auf Befehl S. M. des Kaisers zurückbezahlt worden sind.

Aus Toulon wird gemeldet, daß 11 militärische Gefangene einen Fluchtversuch aus dem dortigen Strafhaus gemacht haben, welcher vereitelt wurde. Die Gefangenen empörten sich jedoch, und konnten nur durch Anwendung von Zwangsmaßregeln gebändigt werden. Am 2. Juni verließ der „Labrador“ Toulon, um sich nach Algerien zu begeben. Derselbe transportirte 24 militärische und 2 politische Gefangene dahin.

S. M. der Kaiser hat den Gräuleins Corneille, Nachkommen des berühmten Dichters, eine jährliche Pension von 2000 Fr. aus seiner Privatchatouille anweisen lassen. Diese Entschliebung ist gestern, am Geburtstage Corneille's, erlossen.

Paris, 8. Juni. Der „Moniteur“ kündigt den officiellen Schluß der Senatsession an.

Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, daß Mar- schall Narvaez mit einer Mission nach St. Petersburg betraut werden solle.

„Constitutionnel“ und „Journal des Debats“ wollen von der am 21. v. M. erfolgten Ankunft des Großfürsten Constantin in Odessa, sowie davon wif-

sen, daß S. Maj. der Kaiser Nicolaus dort erwartet werde.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juni. In der gestrigen Unterhaus- sition kündigte Mr. Layan auf Freitag eine Motion, bezüglich der drohenden Stellung Rußlands gegen die Türkei, an. — Mr. Moore interpellirt Lord J. Russell wegen des Aus- und Wiedereintritts der drei irischen Regierungsmitglieder. Lord J. Russell erwiedert, daß in Lord Aberdeen's Brief an Mr. Monsell in der „Times“ ein Druckfehler — any statt many — vorkomme. Lord Aberdeen hatte gesagt, seine (Lord John's) Ansichten würden nicht von vielen Cabinetmitgliedern getheilt. Welche diese anders- denkenden Minister seien, könne er nicht sagen, und habe er nicht zu sagen. Uebrigens sei es hinlänglich, daß die Mitglieder einer Regierung einig handeln; die Nothwendigkeit verlange nicht, daß sie auch in allen Gründen für die Handlungsweise des Cabinets übereinstimmen. — Die Einkommensteuer-Bill kommt nach kurzer Debatte mit 189 gegen 55 St. zur dritten Lesung. — Mehrere von Sir Fitzroy Kelly und Sir A. Campbell beantragte Einschnürungen zur Redaction der Einkommensteuer werden verworfen. — Darauf wird die Debatte über Indien fortgesetzt.

Ueber die orientalischen Angelegenheiten wissen die heutigen Blätter nichts Bestimmtes zu sagen. Die Behauptung des „Herald“, daß Admiral Dundas Befehl zum Auslaufen erhalten habe, scheint eben nur eine Behauptung zu sein. Die „Times“ macht ganz entschieden Front gegen Rußland. Der „Globe“ spricht über die Beziehungen zu Frankreich, und findet die Haltung Frankreichs in der orientalischen Frage zufriedenstellend.

Englische Fonds sind heute etwas fester, da die Börse an eine gütliche Beilegung der diesmaligen russisch-türkischen Differenz glaubt.

Osmanisches Reich.

Dem nach der englischen Uebertragung der „Times“ mitgetheilten Uebereinkommens-Entwürfe gehen die nachfolgenden Actenstücke voraus, welche inzwischen auch von dem „Pays“ im französischen Texte veröffentlicht worden sind.

„Verbalnote, mitgetheilt vom russischen Gesandten an den Minister des Auswärtigen der h. Pforte. Pera, 19. April 1853.“

S. Excellenz der Minister des Auswärtigen hat die Doppelzüngigkeit (duplicité) seiner Vorgänger wahrgenommen, als er bei seinem Amtsantritte Kenntniß von den stattgehabten Verhandlungen nahm; er mußte sich überzeugen haben, wie sehr man es an den dem Kaiser von Rußland gebührenden Rücksichten fehlen gelassen hat, und welche Höhe dessen Großmuth (magnanimité) erreicht, indem er der Pforte die Mittel bietet, aus den Verlegenheiten zu gelangen, in welche sie durch die Unehrlichkeit (mauvaise foi) ihrer Minister versetzt worden ist. Sie (die Minister) haben das Zutrauen ihres Souverains gemißbraucht, als sie ihn in Widerspruch mit seinen eigenen Worten brachten, und ihn, in Beziehung auf seinen Allirten und Freund in eine Stellung setzten, welche weder mit den hohen Convenienzen (convenances) noch der souverainen Würde vereinbar ist.

Indem der Kaiser die Vergangenheit zu vergessen wünscht, und obwohl er als Genugthuung nichts als die Entlassung eines hinterlistigen (fallacieux) Ministers und die offene Vollstreckung solcher Versprechungen heischt, sah er sich genöthigt, solide Garantien für die Zukunft zu verlangen. Er verlangt, daß sie formell, positiv und in einer Weise gegeben werden sollen, welche die Unverletzlichkeit des Cultus sichert, zu welchem sich die Majorität der christlichen Unterthanen, und zwar sowohl der hohen Pforte als Rußlands und endlich der Kaiser selbst bekennt. Er kann keine andern Garantien als solche wünschen, die er fortan in einem Documente zu finden vermag, das einem Tractat äquivalent ist, oder in einem Tractat, und das geschützt ist vor den Auslegungen eines unbedachtamen und wenig gewissenhaften (mal avisé et peu consciencieux) Mandatars.

Die Forderungen, welche bis jetzt hinsichtlich der

Annahme eines endlichen Entscheidens bezüglich der Vorschläge des russischen Gesandten veranlaßt wurden, überbieten ihn, von der Pforte eine kategorische Antwort zu verlangen, die er nicht länger erwarten kann. Er verlangt demnach: 1) Einen erklärenden (explicatif) Firman, über dessen Abfassung übereingekommen werden soll, bezüglich des Schlüssels der Kirche von Bethlehem und des silbernen Sterns auf dem Altar der Geburt in dem Couterrain desselben Heiligtums; ferner bezüglich des Besitzes der Grotte von Gethsemane durch die Griechen, in welche die Lateiner zur Ausübung ihres Gottesdienstes zugelassen werden sollen, der Vortritt der Orthodoxen und ihr Prioritätsrecht bezüglich der Feier des Gottesdienstes in diesem Heiligtume aber aufrecht gehalten werden muß; endlich, bezüglich des den Griechen und Lateinern gemeinschaftlich zustehenden Besitzes der Gärten von Bethlehem; das Ganze nach den zwischen Sr. Excellenz Rifaat Pascha und dem Gesandten verhandelten Grundlagen.

2. Einen obersten Befehl zur allsogleichen Wiederherstellung Seitens der ottomanischen Regierung der Kuppel der heil. Grabeskirche unter Theilnahme (participation) des griechischen Patriarchen ohne Einmischung eines Delegirten irgend eines andern Cultus behufs der gemanerten Umfriedung (clôture murée), der Lücken (lacunes) welche auf dieses Heiligtum hinausgehen, und bezüglich der Niederreißung der an die Kuppel stoßenden Harns, falls die Möglichkeit dieser Niederreißung erwiesen sein sollte.

Der Gesandte ist beauftragt, über diese Punkte eine ausdrückliche Zusicherung und Notification zu erwirken.

3. Einen Seneb oder Uebereinkommen bezüglich der Garantie des genauen Status quo der Privilegien des katholischen griechisch-russischen Cultus (catholicisme greco-russe) der orientalischen Kirche und der Heiligtümer, welche sich ausschließlich im Besitze dieses Cultus oder in gemeinschaftlichem Besitze mit andern Confessionen zu Jerusalem befinden.

Der Gesandte muß hier dem Minister des Auswärtigen das wiederholt bemerken, was er bereits mehrere Mal ihm auszudrücken Gelegenheit hatte — daß Rußland von der Pforte keine politischen Concessionen verlangt; der Wunsch Rußlands geht dahin, das religiöse Bewußtsein durch die Gewißheit der Aufrechterhaltung dessen zu beruhigen, was gegenwärtig Uebliches und dessen, was von jeher bis zu unsern Zeiten üblich gewesen ist.

Demnach geschieht es in Folge der feindseligen Tendenzen, welche sich seit einigen Jahren in Allem kund geben, was Rußland angeht, daß dieser Staat im Interesse der religiösen Genossenschaften des orthodoxen Cultus einen erklärenden und positiven Garantie-Act verlangt, — einen Act, der in keiner Hinsicht die andern Confessionen oder die Beziehungen der Pforte zu den andern Mächten beeinträchtigen wird.

Es wird das ottomanische Cabinet auch in seiner Weisheit die Schwere der stattgehabten Beleidigung wohl erwägen, indem es sie mit der Mäßigung der Genugthuungsanforderungen und der Garantien vergleichen wird, welche ein Gefühl gerechter Vertheidigung in ausgedehnterem und peremptorischem Sinne hätte aufstellen können.

Die Antwort des Ministers des Auswärtigen wird dem Gesandten die ihm weiters obliegenden Pflichten anzeigen, die nicht anders als der Aufrechterhaltung der Würde, der von ihm repräsentirten Regierung und der Religion, zu der er sich bekennt, gemäß sein können.

(Schluß folgt.)

Telegraphische Depeschen.

* **Turin, 9. Juni.** Ein Handels- und Schiffsfahrvertrags ist mit Paraguai abgeschlossen worden.

* **Paris, 11. Juni.** Die Panique des vorigen Tages hat nachgelassen. Der „Moniteur“ dementirt das Gerücht von der Auflösung der Nationalgarde von Paris und der Banlieue.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 13. Juni 1853.

Staatsanleihe v. J. 1851 Serie A zu 5 (in G. M.)	93 3/4
ditto v. J. 1852 „ 5 „	93 3/4
ditto „ 4 1/2 „	83 7/8
ditto v. 1850 mit Rückzahl. „ 4 „	92
Darlehen mit Verlohnung v. J. 1839, für 100 fl.	131 5/8
Grundentlastungs-Obligationen zu 5 %	93 1/2
Baus-Aktien, pr. Stück 1415 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2210 fl. in G. M.
Aktien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	807 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	764 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 13. Juni 1853

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	152 Bf.	2 Monat.
Augsd. arg., für 100 Gulden Cur., wmd.	109 Bf.	Wfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. jüdd. Wer.)		
eins. Währ. im 24 1/2 fl. Rthl. Guld.)	108 3/8 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	161 1/4 Bf.	2 Monat.
Lissabon, für 300 Escudoische Lire, Guld.	109 1/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10 47 1/2	3 Monat.
Mailand, für 300 Escudoische Lire, Guld.	109 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	Guld 129 1/2 Bf.	2 Monat.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 11. Juni 1853:

18. 53. 25. 19. 36.

Die nächste Ziehung wird am 22. Juni 1853 in Triest gehalten werden.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 8. Juni 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins- Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	4	34	4	30 1/4
Kukuruz	—	—	3	32
Halbfrucht	—	—	3	50 1/4
Korn	—	—	3	43 1/4
Gerste	—	—	3	20
Hirse	3	—	3	—
Heiden	3	20	3	15 1/4
Papier	1	52	2	2

3. 823. (3)

Bei dieser Polizei-Direction erliegen eine von einem Diebstahle herrührende Haue und ein schadhafter Mantel.

Der darauf Anspruch zu haben glaubt, kann sich hieramts melden.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 10. Juni 1853.

3. 794 (3)

E d i c t.

Nr. 3293.

Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Neustadt hat mit dem Beschlusse vom 25. Mai 1853, Zohl 678, den Johann Surmann von Rieg, derzeit in Gottschee, als klödsinnig zu erklären befunden; daher ihm von dem gefertigten Bezirksgerichte Herr Johann Wiedermohl, Realitätenbesitzer in Gottschee, als Curator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 4. Juni 1853.

3. 799. (2)

Franz Soinig's

Galanterie- und Nürnberger-Waren-Handlung befindet sich nunmehr am Hauptplatze Nr. 11, im v. Gromadzky'schen Hause, und empfiehlt sich geneigt in Anspruch.

Dieselbst sind auch verschiedene Buden, Aufschlagkästen und Kisten hinten zu geben.

3. 816. (2)

6000 fl.

werden auf den 1. und 2. Satz einer über 15.000 fl. gerichtlich neu geschätzten Realität gegen 5 % Zinsen aufzunehmen gesucht. Näheres hierüber erteilt dieses Zeitungs-Comptoir.

3. 649. (10)

Theer = Gebrauch.

Steinkohlentheer wird mit großem Vortheil angewendet als Anstrich zum Erhalten des Holzes, als Gesperr, Planken, Einzäunungen, Pfählen, Weinstöcken etc., so wie als Schutzmittel gegen das Rosten bei Metallen, endlich auch als Schmiere bei Schwerkten.

Der Gebrauch ist sehr einfach. Der Theer wird vor dem Gebrauche bis zum Kochen erhitzt, um das allenfalls noch vorhandene Wasser zu entfernen, und darauf mittelst eines Pinsels warm und dünn aufgetragen. Bei Holzaustriechen genügt es, bloß Theer zu nehmen, obgleich ein Zusatz von Anschlitt dem Holze eine glänzendere reine schwarze Farbe gibt; bei Metallanstrichen ist ein Zusatz von Anschlitt von ungefähr 1 Pfund auf 28 bis 30 Pfund Theer sehr zu empfehlen. Das Anschlitt wird in den heißen Theer bei stetem Umrühren beigelegt. Der Anstrich darf nur dünn, d. h. mager sein, und bei Metallen sind 2 bis 3 Anstriche anzurathen. Bevor aber der zweite Anstrich geschieht, muß der erste vollkommen trocken sein.

Durch einen solchen Anstrich erhalten Blechdächer eine glänzende, tiefschwarze Farbe; der Anstrich wird weder in der Sonnenhitze weich, noch springt er selbst bei Begehung der Dächer oder Biegung der Blechtafeln. Was die Kosten anbelangt, so sind diese unbedeutend. Der Centner Theer loco Gratz kostet 3 fl. 20 kr. und da zu einem einmaligen Blechanstriche für 10 Quadrat-Klafter nur 2 63 Pfund nöthig sind, so kostet der Anstrich dieser Fläche 4 3/4 kr., und bei einem Zusatze von 3 bis 4 Percent Anschlitt für 10 Quadrat-Klafter nur 5 1/2 kr. G. M.

Von der Direction der Grazer Gasbeleuchtungs-Anstalt.

3. 811. (1)

III. Quartal 1853. Fünfter Jahrgang. Pränumerations-Einladung.

Für Damen!

Erscheinen wöchentlich:
Was darin geleistet wird, ist genügend bekannt.

G. M. Preise für 6 Monate.

Ausgabe Nr. 1, jede Woche durch Post 3 fl. 30 kr.	durch Buchhandel 3 fl.	96 Seiten Text.
„ Nr. 2, ebenso 2 „ 30 „	ebenso 2 „	G. M. Preis für 6 Monate:
„ Nr. 3, ebenso 1 „ 30 „	ebenso 1 „	3 fl. 30 kr. direct durch Post.
		5 fl. — kr. durch Buchhandel.

Für Herren!

Erscheinen monatlich. Bringt im Jahr: 24 Blätter colorirt. Herren-Moden nebst den Patronen in natürlicher Größe.

„Iris“ die anerkannt prächtigste, und verhältnismäßig billigste aller deutschen Moden- und Musterzeitungen, bringt nur Original-Kunstblätter, und beschränkt sich nicht mit Copien und Nachstichen, wie einige Wiener und Berliner Blätter es fortwährend thun.

Der sicherste Beweis, welcher ungetheilten Günst sich „Iris“ erfreut, ist: daß deren I. Quartal I. J. in einer zweiten Auflage ganz neu hergestellt werden mußte, und selbst diese, so wie auch das laufende II. Quartal schon jetzt gänzlich vergriffen sind!

Vielseitigen Anforderungen zu genügen, lassen wir nun, vom 15. Juli I. J. an, monatlich einmal einen „Anhang zur Iris“ Herren-Moden bringend, erscheinen; um auch hierin unübertroffen das Modernste und Prächtigste bieten zu können wird das Ganze, den deutschen Text und die Patronen nicht ausgenommen, in Paris selbst ausgefertigt.

Wir erlauben zu obigen Preisen um gewohnte zu herbeizuführen. „Herren-Moden-Anhang“ wird nur halbjährig abgegeben. Pränumerations-Beträge sind portofrei zu adressiren:

„An die Administration der Iris in Gratz.“

Auch nehmen alle Buchhandlungen Aufträge an, und empfiehlt sich insbesondere die Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

3. 793. (4)

Wiesen = Verpachtung.

Am 20. Juni 1853 Vormittag 9 Uhr werden bei der Herrschaft Sonnegg die derselben gehörigen Wiesen zur Abmahd des Heues und Grummets für das Jahr 1853, gegen gleich bare Bezahlung verpachtet.

Herrschaft Sonnegg am 5. Juni 1853.

3. 845. (1)

Der Grasschlag und die stehenden Früchte von der zum Margareth Podbojschen Nachlasse gehörigen Morastwiese, Rectif. Nr. 878 am Tschurn'schen Graben, und dem Morastantheile in Rakova Jevša, Urb. Nr. 1597, sind für die jetzt kommende Erntezeit zu verkaufen. Anzufragen im Hause Nr. 32 am Congreßplatze, zu ebener Erde.

Ein Lehrling

wird in eine Buchdruckerei aufgenommen, welcher wenigstens die IV. Normalschulklasse mit gutem Fortgang frequentirt hat.

Die Bedingungen sind im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 821.

Für Cavallerie-Offiziere und jeden Reiter überhaupt von großem Interesse!

In der Buchhandlung vom Adolph Müller in Brandenburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Laibach bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg:

B. v. Cg., Neuere Ansichten über die horizontale Zügelfaust oder die Wirkung beider Handreuzjügel in einer Hand. Dem Reiter-Publicum zur vorurtheilsfreien Prüfung übergeben. gr. 8. geh. Preis 50 kr.

Dieses, von einer militärischen Notabilität verfaßte Werk wird wahrscheinlich einen Kampf der verschiedenen Meinungen hervorrufen, da es ohne Zweifel eben so heftige Gegner als Befürworter finden wird.